

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 21 (1923)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Protokoll der Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen
des Schweizerischen Geometervereins

Autor: Huber, Henry

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermessung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Bei dieser Gelegenheit geziemt es sich für eine Zeitschrift, die sich mit dem schweiz. Vermessungswesen beschäftigt, ihrer großen Befriedigung Ausdruck zu verleihen, über den gesunden, zielbewußten Geist, der bei den eidg. Behörden bei der Behandlung der Fragen der Grundbuchvermessung von Anfang an geherrscht hat, und der sich nun auch wieder bei der vorliegenden Frage zeigt.

Wir haben allen Grund, den Behörden für die gründliche große Arbeit, die sie auf diesen Vermessungsplan verwandt haben, aufrichtig dankbar zu sein. In erster Linie gebührt dieser Dank dem Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizei-Departements, Herrn Bundesrat Häberlin, der sich mit seiner ihm eigenen Schaffensfreudigkeit und Energie der weitschichtigen Materie in vorbildlicher Weise angenommen und sich für sie eingesetzt hat. Aber auch seine eifrigen Mitarbeiter, die Herren Professor Dr. Th. Guhl, Dr. Haab und Vermessungsinspektor Baltensperger verdienen es, daß wir ihrer Verdienste bei diesem Anlaß dankbar gedenken.

Dem hohen Bundesrat, der dieses Vermessungsprogramm zu dem seinen gemacht und damit der Grundbuchvermessung sein hohes, verständnisvolles Interesse neuerdings bekundet hat, müssen das ganze Land und allen voran die Beteiligten freudig danken. An den Grundbuchgeometern liegt es nun, alles aufzubieten, um die Grundbuchvermessung, die durch die behördlichen Maßnahmen in so weitsichtiger Weise eingerichtet worden ist, zu einem guten Ende zu führen, im Sinne des von hohem Verantwortlichkeitsgefühl getragenen Berichtes.

F. Bäschlin.

Protokoll der Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen des Schweizerischen Geometervereins

Samstag, den 10. November, 14 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Hotel „Ochsen“
(Schlangenmühle) Winterthur.

Präsident S. Bertschmann eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 28 Mitgliedern und begrüßt die Herren Prof. F. Bäschlin und Diserens, Herrn alt Stadtgeometer D. Fehr

und Herrn Stadtrat Büchi von Winterthur als Gäste. Nach Verlesen des Protokolls der Frühjahrsversammlung, welches unter Verdankung an den Aktuar abgenommen wird, orientiert der Präsident in Kürze über die Tätigkeit des Vorstandes und des Vereins im abgelaufenen Jahr. Er erinnert an die vielen Beratungen und Bemühungen um Beschaffung von Arbeit, an die Reduktion des Nachführungstarifes und an die Preisreduktion bei Güterzusammenlegungen. Die Weiterbildung des Geometerstandes, sowie seiner Hilfskräfte wurde dauernd im Auge behalten. Er weist auch auf den vollen Erfolg des zweitägigen Vortragskurses verbunden mit Hauptversammlung des Zentralvereins an der Universität Zürich, wie auch auf den guten Verlauf des Kurses für Vermessungstechniker an der Gewerbeschule Zürich hin. Die Jahresrechnung, von welcher ein Auszug vorliegt, schließt mit einem scheinbaren Rückschlag von zirka Fr. 400. — ab und wird unter bester Verdankung an den Quästor abgenommen. Hierauf folgt die Behandlung des wichtigsten Traktandums:

„Stellungnahme zu dem Gesuch der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungsingenieure betr. Reduktion der Praxis zur Erwerbung des Grundbuchgeometerpatentes für Kulturingenieure von zwei Jahren auf ein Jahr.“

Präsident Bertschmann verliest vorerst das Schreiben des Zentralvorstandes an die Sektionen vom 9. November ds., in welchem die Sektionen aufgefordert werden, bis zum 20. Januar 1924 Bericht betreffend erwähntem Gesuch zu erstatten und erteilt das Wort an Herrn Th. Baumgartner, Referent in dieser Angelegenheit. Herr Baumgartner verliest vorerst betreffendes Gesuch und behandelt dann die Frage als Fachmann vom sachlichen Standpunkt aus in folgendem Referat:

Geehrte Versammlung!

Die Fachgruppe für Kultur- und Vermessungsingenieure des S. J. A. hat an die Prüfungskommission für Grundbuchgeometer das Gesuch gestellt, es möchte für die diplomierten Absolventen der Kulturingeniieurschule die Dauer der Praxis vor der Zulassung zur praktischen Prüfung auf ein Jahr reduziert werden.

Die eidg. Prüfungskommission hat nun beschlossen, die Eingabe der Kulturingenieure dem Schweiz. Geometerverein

zur Vernehmlassung zuzustellen, wofür wir der Kommission zu Dank verpflichtet sind.

Der Zentralvorstand wird in Zukunft den Fragen der Ausbildung der Grundbuchgeometer erhöhte Aufmerksamkeit schenken und möchte deshalb in der vorliegenden Frage die Ansicht der schweiz. Geometerschaft kennen lernen. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen die Eingabe der Kulturingenieure in extenso vorzulesen.

Eingabe der Kulturingenieure.

Wir können die Angelegenheit von zwei Seiten betrachten:

1. Vom sachlichen Standpunkt als Fachleute,
2. Als Standesfrage.

Ich will versuchen, die Frage als Fachmann vom sachlichen Standpunkt aus zu behandeln. Dabei möchte ich feststellen, daß der Sprechende und mit ihm der größte Teil der jungen Geometer, die für die wissenschaftliche Ausbildung der Geometer eintraten, mit der heutigen Ausbildung der Grundbuchgeometer an der technischen Hochschule in Zürich nicht einverstanden sind. Wir haben gegen diese Lösung allerdings seinerzeit keine Opposition gemacht, weil man uns von maßgebender Seite gesagt hat:

daß diese Ordnung der Dinge nur ein Provisorium sei und
daß vorerst nicht mehr zu erreichen sei,
hauptsächlich aber, weil wir die Sache nicht besser verstanden haben.

Wie sie wissen, bestand zuerst an der technischen Hochschule ein viersemestriger Kurs für Geometer, für den ein Lehrplan im Programm der Schule aber nicht erwähnt worden ist.

Heute besteht die Abteilung VII B, Abteilung für Kulturingenieure und Grundbuchgeometer.

Im Programm heißt es:

„Ein Normalstudienplan mit siebensemestriger Studienzeit für die Kulturingenieure und ein solcher von fünf Semestern für die Grundbuchgeometer bilden die Grundlage der Semester-Programme und -Stundenpläne. Die Grundbuchgeometer haben vor Absolvierung des letzten Semesters ein Jahr praktische Tätigkeit auszuüben.

Sie sehen, daß bereits ein Fortschritt erzielt worden ist, indem aus dem viersemestrigen Kurs eine fünf-, beziehungsweise

siebensemestrige Abteilung geworden ist. Allerdings schließt diese Schule ohne ein Diplom ab.

Ich habe seinerzeit die Gründe, die dazu geführt haben, von einem Diplom für Grundbuchgeometer an der technischen Hochschule abzusehen, gewürdigt. Heute aber, nach den gemachten Erfahrungen, finde ich es als die größte Ungerechtigkeit den Studierenden der Geometerschule gegenüber und wir werden über kurz oder lang zu dieser Frage Stellung nehmen müssen.

Wie Ihnen bekannt ist, sieht das Reglement vom 30. Dezember 1919 vor, daß die diplomierten Absolventen der Vermessungsingenieurschule nach nur *einem* Jahre Praxis zur praktischen Prüfung zugelassen werden.

Als die Vermessungsingenieurschule noch bestand, konnte man dieser Erleichterung zustimmen. Sie wirkte auch mit wenigen Ausnahmen für unsern Beruf nicht ungünstig, denn die Vermessungsingenieure, die das Geometerpatent erwerben wollten, machten entweder vor der Patentierung aus eigenem Antrieb eine längere Praxis oder sie blieben im Geometerberuf und holten somit nach der Patentierung als Angestellte in privaten oder öffentlichen Vermessungsbureaux die versäumte Praxis nach, bevor sie zu höhern Aemtern gelangten oder sich als Selbstständig-Erwerbende etablierten.

Diejenigen Vermessungsingenieure, die sich um die Praxis herumdrücken wollen und sich prädestiniert fühlen, nach einem Jahre Praxis eine höhere Stellung im Vermessungswesen einzunehmen oder selbständig als Unternehmer aufzutreten, haben bis heute in den meisten Fällen Mißerfolge gehabt und werden es auch in Zukunft haben.

Heute besteht die eigentliche Vermessungsingenieurschule nicht mehr. Es heißt im Programm der Ingenieurschule nur noch:

„Vom 5. Semester an kann gewählt werden zwischen der Richtung Brücken-, Eisenbahn- und Wasserbau und der Richtung Vermessungswesen.“ Es besteht also keine eigentliche Vermessungsingenieurschule mehr, und es wäre fraglich, ob wir heute nicht ebenfalls gegen die verkürzte Praxis der Vermessungsingenieure Stellung nehmen müßten.

Und nun die Kulturingenieure: Die diplomierten Absolventen der Kulturingenieurschule werden von der theoretischen

Prüfung für Grundbuchgeometer nicht ganz befreit, aber es werden ihnen die meisten Prüfungsfächer erlassen.

Schon dadurch, daß die Studierenden der Kulturingenieurschule den größten Teil der Prüfung am Schlusse der Studienzeit ablegen können, haben sie gegenüber den Studierenden der Geometerschule einen Vorteil. Nun wird heute sowohl von den Geometern als auch von den Kulturingenieuren eine zweijährige Praxis verlangt, bevor sie das Patent als Grundbuchgeometer erwerben können. Diese Maßnahme hat sich außerordentlich bewährt, und nun soll für die Kulturingenieure eine weitere Vergünstigung eingeräumt werden, dadurch, daß sie mit einem Jahre Praxis davonkommen?

Wir Geometer sind uns alle bewußt und mit uns gewiß auch die akademischen Geometer, die in der Vermessungspraxis stehen, daß eine einjährige Vermessungspraxis weder für den Geometer, noch für den Vermessungsingenieur, noch für den Kulturingenieur genügt, um eine höhere Vermessungsbeamtenstelle einzunehmen oder um selbständig Grundbuchvermessungen zu übernehmen. Auch die selbständige Nachführung der Vermessungswerke erfordert Funktionäre mit längerer Praxis. Die eidgenössischen und kantonalen Vermessungsbehörden müßten sich dagegen wehren, daß so kurz vorbereitete Fachleute mit der selbständigen Ausführung von Grundbuchvermessungen und Nachführungen betraut würden. Ich habe auch die feste Ueberzeugung, daß die Behörden, die dem Vermessungswesen nahestehen und etwas davon verstehen, dagegen auftreten würden, daß Leute mit so wenig Praxis an diese Arbeiten, die Erfahrung und eine längere praktische Tätigkeit verlangen, betraut würden. Auch die Fachgruppe für Kultur- und Vermessungsingenieure ist dieser Ansicht, sagt sie doch im Punkt 2 ihrer Eingabe:

„Die auf dem Gebiete der Kulturtechnik sowie des *Vermessungswesens* gemachten Erfahrungen geben den schlagenden Beweis, daß eingehende theoretische Studien, *verbunden mit praktischen Uebungen und praktischer Tätigkeit!!!* eine Notwendigkeit sind, um die in der Praxis vorkommenden Arbeiten und oft neuen Aufgaben selbständig und nach bestem Wissen lösen zu können.“

Wie die Kulturingenieure gegen die Technikumsgeometer gesinnt sind, ist uns zur Genüge bekannt; eine Erörterung darüber gehört nicht hierher, sondern in das Gebiet der Standesfragen. Aber gegenüber den akademischen Geometern, gegenüber den Absolventen der Geometerschule an der E. T. H. wäre es eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn der Antrag der Kulturingenieure Gesetz würde.

Am gleichen Tage treten die Studierenden der Kulturingeniieurschule und der Geometerschule in die Hochschule ein, nach gleichviel Semestern machen die Absolventen die Prüfung als Grundbuchgeometer und erwerben das Patent nur mit dem Unterschiede, daß nun die einen *nur Geometer*, die andern aber *Kulturingenieure und Geometer* sind, die einen *nur das Patent als Geometer*, die andern aber dazu noch das *Diplom als Kulturingenieure an der eidgenössischen technischen Hochschule* besitzen, während die Geometer sich mit einem simplen Abgangszeugnis der alma Mater begnügen müssen.

Oder mit andern Worten: der eine könnte mit gleich langer theoretischer und praktischer Studienzeit den Beruf als

Kulturingenieur und Geometer

der andere mit gleich langer theoretischer und praktischer Studienzeit nur den Beruf als

Geometer

ausüben.

Die Annahme des Antrages der Kulturingenieure würde die Ruinierung der Geometerschule an der technischen Hochschule bedeuten. Der junge Mann würde in Zukunft die Schule für Kulturingenieure besuchen, und nur wenn er das Vordiplom nicht bestehen könnte, würde er dann die Geometerlaufbahn ergreifen und den Versuch machen, die eidgenössische Geometerprüfung zu machen. Ob ein solcher Nachwuchs erwünscht ist, möchte ich bezweifeln.

Die Annahme des Antrages der Kulturingenieure würde daher unbedingt eine Verschlechterung der Qualität der Grundbuchvermessungen und der Nachführung bringen.

Warum haben eigentlich die Kulturingenieure dieses Gesuch gestellt? Wollen sie eine Verschlechterung der Vermessung,

wollen sie eine Ungerechtigkeit gegenüber ihren Kommilitonen? Nein, ich glaube nicht, daß die Kulturingenieure das wollen.

Was wollen also die Kulturingenieure? Durch ihre Eingabe ist darüber keine Klarheit verschafft.

Durch die Annahme könnte folgendes eintreten:

Es bestehen Bestrebungen, die gegenwärtige Beamten-tätigkeit etwas einzuschränken und auch kulturtechnische Arbeiten an Kulturingenieure in Akkord zu übergeben. Wir Geometer haben gegen diese Bestrebungen nichts einzuwenden, im Gegenteil, wir würden es begrüßen, wenn sie von Erfolg begleitet sind. Beim heutigen Stand der Dinge greifen aber die kulturtechnischen und die vermessungstechnischen Arbeiten bei der Güterzusammenlegung derart ineinander, daß ein selbständig erwerbender Kulturingenieur unbedingt das Geometerpatent erwerben müßte, um erfolgreich arbeiten zu können. Es ist ihm dies heute möglich, nach Absolvierung einer zweijährigen Praxis und nach Bestehen einer reduzierten theoretischen und der vollen praktischen Prüfung. Wenn einmal auch die kulturtechnischen Arbeiten an selbständig erwerbende Kulturingenieure vergeben werden, so bin ich überzeugt, daß die zukünftigen Absolventen der Kulturingenieurschule neben der kulturtechnischen Praxis auch die Geometerpraxis durchmachen und das Patent als Grundbuchgeometer erwerben werden. Diesen Werdegang wollen wir und können wir nicht verhindern. Wenn aber der Antrag der Kulturingenieure dazu führen soll, daß solche Kulturingenieure, die schon längere Zeit in der Praxis stehen, noch die verkürzte Geometerpraxis bestehen und dann nach einer sehr erleichterten Prüfung das Geometerpatent erwerben können, so ist zu befürchten, daß die beamteten Kulturingenieure dafür eintreten, daß die Güterzusammenlegungsarbeiten und zwar die kulturtechnischen und die vermessungstechnischen Arbeiten an den Kulturingenieur mit Grundbuchgeometerpatent vergeben werden und wir Geometer, die bis jetzt wohl die vermessungstechnischen Arbeiten der Güterzusammenlegung, aber beileibe keine kulturtechnischen Arbeiten besorgen durften, hätten das Nachsehen. Der heutige Geometerstand würde dadurch vollständig an die Wand gedrückt. Es ist deshalb für uns eine Existenzfrage, daß die Forderung der Kulturingenieure abgelehnt wird. Ohne daß den heutigen Geometern die Uebernahme von kulturtechnischen Arbei-

ten erleichtert wird, können wir niemals zustimmen, daß den Kulturingenieuren die Erwerbung des Geometerpatentes erleichtert wird.

Da wir aber keine Beweise dafür haben, daß die Eingabe der Kulturingenieure aus diesem Grunde und mit diesen Hintergedanken erfolgt ist, so wollen wir versuchen, die Absicht der Kulturingenieure durch das Studium der Eingabe zu erfahren.

Es heißt in der Einleitung der Eingabe:

Die Gruppe bezweckt, die in der Ausbildung der Kultur- und Vermessungsingenieure und der Grundbuchgeometer divergierenden Ansichten abzuklären.

Leider ist aber bis heute kein Versuch gemacht worden, die Hochschulgeometer in den S. J. A. und damit in die Gruppe aufzunehmen.

Gewiß sollen die seit längerer Zeit in der Praxis stehenden akademischen Geometer auch ein Mitspracherecht in dieser Gruppe haben.

Die Gruppe bezweckt ferner, dahin zu wirken, daß durch geeignete Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Landes zwischen den verschiedenen Interessengruppen eine Verständigung erzielt wird.

Wie kann eine Verständigung erzielt werden, wenn die eine der Parteien nicht vertreten ist? (Die Vermessungsingenieure können nämlich mit dem besten Willen die Interessen der akademischen Geometer nicht vertreten.)

Die Gruppe wird ferner dafür eintreten, daß zur Erwerbung des Grundbuchgeometerpatentes für die Absolventen der Kulturingenienschule eine kürzere praktische Lehrzeit angesetzt wird als wie sie heute vorgeschrieben wird.

Die Kulturingenieure wollen also ein Entgegenkommen. Was bieten sie den Geometern für dieses Entgegenkommen? Nichts! rein nichts!

In der Begründung der Eingabe heißt es in Absatz 1:

Die Praxis bestätigt, daß diese beiden Berufsgruppen gemeinsam arbeiten sollen oder wenigstens gemeinsame Ziele verfolgen.

Wir sind vollständig damit einverstanden, daß die beiden Berufsgruppen gemeinsam arbeiten sollen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, daß den Kulturingenieuren die Zulassung

zu den Vermessungsarbeiten erleichtert, den Geometern aber gesagt wird: Ihr dürft beileibe keine Meliorationsarbeiten machen. Wenn die Kulturingenieure die Erleichterung für die Zulassung zu Vermessungsarbeiten verlangen, so wäre es logisch, den Geometern auch die Zulassung zu gewissen kulturtechnischen Arbeiten zu erleichtern.

Absatz 3 der Eingabe lautet:

Die Dauer der Studien soll aber nicht zu stark verlängert werden etc....

Diesem Postulat können wir zustimmen. Aber damit ist die Forderung der Kulturingenieure auf Reduktion der Praxiszeit auf ein Jahr noch nicht begründet.

Denn, wenn die Kulturingenieure der Ansicht sind, daß in sieben Semestern Studium und einem Jahre Praxis gleichzeitig tüchtige Kulturingenieure *und* tüchtige Geometer ausgebildet werden können, so wäre es doch logisch, die beiden Berufe zu vereinigen und an einer einheitlichen Abteilung auszubilden.

Unser kleines Land verträgt es nicht, an der E. T. H. eine eigene Schule für Kulturingenieure und eine eigene Schule für Geometer zu erhalten. Jede dieser kleinen Abteilungen kann für sich allein, wegen dem Schülermangel, nicht bestehen und nicht gedeihen. Warum wagt man nicht den Schritt und verschmelzt die beiden Schulen zu einer lebensfähigen Schule für *Kulturingenieure und Grundbuchgeometer*? Mit dieser Verschmelzung wäre mit einem Schlage die Verständigung, die Interessengemeinschaft da.

Gegen eine solche Verschmelzung haben wir allerdings in unsern eigenen Reihen Gegner. Sie wissen aus einem Artikel unseres Präsidenten, Herrn Mermoud, daß die Welschen gegen eine Erweiterung des Studiums sind. Dieser Widerstand ist aber zu überwinden oder er kann auf ein totes Geleise geschoben werden.

Wenn also die Eingabe der Kulturingenieure bezwecken soll, die Umgestaltung der heutigen Abteilung VII B in eine einheitliche Schule für Kulturingenieure und Geometer vorzubereiten, so können wir Geometer diesem Postulat in *dieser Form* nicht zustimmen.

Ich bin aber überzeugt, daß der Widerstand eines Teiles der Geometerschaft gegen eine Erhöhung der Studienzeit zu

brechen ist, wenn *gleichzeitig* mit der Vereinheitlichung des Studiums eine Verschmelzung der beiden Berufe in der Praxis (wenn auch mit gewissen Vorbehalten von Seite der Kulturingenieure) erfolgen wird.

Der Schweizerische Geometerverein darf aber verlangen, daß er bei der Erörterung dieser Fragen ein Mitspracherecht besitzt.

Die Berechtigung dieser Forderung hat auch die eidgenössische Prüfungskommission für Grundbuchgeometer erkannt und wir sprechen derselben den verbindlichsten Dank dafür aus, daß sie uns die Eingabe der Kulturingenieure zur Vernehmlassung zugestellt hat.

Damit schließe ich meine Erörterungen.

Die Stellungnahme der Geometer zu der Eingabe der Kulturingenieure ist uns vorgezeichnet, ich beantrage Ihnen, dieselbe in ablehnendem Sinne zu begutachten.

Präsident Bertschmann, welcher darauf hinweist, daß das Referat die persönliche Ansicht des Referenten ausdrücke, ersucht nun Herrn Professor Bäschlin, sich zu äußern.

Herr Professor Bäschlin, Präsident der eidgenössischen Prüfungskommission, glaubt aus der Eingabe ein Entgegenkommen der Kulturingenieure an die Geometer herauszulesen. Er verweist auf die Tagung der Kulturingenieure in Genf, wo aus verschiedenen Voten ersichtlich war, daß eine Mitarbeit des Geometers in Meliorationsarbeiten in Aussicht gestellt ist. Der Geometer muß die Sache objektiv ansehen, eine Wandlung ist vorgegangen. Letztere nun wollen die Kulturingenieure nicht allein auf ihre Kosten übernehmen und deshalb der Vorschlag auf Reduktion der Dauer der Praxis. Es ist ein Kompromiß, die Kulturingenieure kommen entgegen, wollen aber auch eine Kompensation. Der Redner ist überzeugt, daß die Gruppen ein Entgegenkommen will, sie will betr. Mitarbeitens des Geometers einlenken. Wenn heute schroff abgelehnt wird, besteht wieder das alte Verhältnis, die alte Kampfposition wird wieder bezogen. Der Blick des Studierenden wird durch die praktischen Uebungen in der Schule geschärft; durch seine theoretische und praktische Ausbildung fühlt er sich berechtigt, zu verlangen, daß die Dauer der Praxis auf ein Minimum herabgesetzt wird,

daß das Zwangsmäßige möglichst reduziert werde. Es ist auch möglich, daß durch Annahme von Volontärstellen in kurzer Zeit die nötige praktische Ausbildung erreicht werden kann. Bei den Prüfungen wird kein Auge zugedrückt, es ist nicht zu befürchten, daß an den einen oder andern Kandidaten ungleiche Anforderungen gestellt werden. Die Gefahr für die Geometerschule, daß sie bei einer zusagenden Beantwortung des Gesuches den Todesstoß erleide, ist nicht groß. Wenn wir einheitliche Kulturingenieure ausbilden, so arbeiten wir unökonomisch. Die Ausbildung des Geometers ist genügend, die Grundbuchvermessung geht gut vorwärts, die Eingabe ist absolut keine Falle, sondern ein Entgegenkommen.

Hierauf ergreift Herr Professor Diserens das Wort, welcher vorerst die Einladung zur heutigen Versammlung bestens verdankt. Es ist wertvoll, das Psychologische der Frage weiter zu verfolgen. Man muß an die Zukunft denken, die Verschmelzung der beiden Fachgruppen wird kommen. Sieben Semester Hochschule und zwei Jahre Praxis für die Kulturingenieure ist zu lang. Vom technischen Standpunkt aus ist das Bedürfnis einer Verschmelzung geboten. Das Trennsystem muß verschwinden; gute Erfahrung hat man namentlich im Welschland gemacht, wo man jetzt schon Hand in Hand arbeitet. Es wäre erwünscht, wenn die zukünftigen Absolventen selbständig in die Praxis treten können. Eine Verschmelzung der beiden Gruppen ist aber nur durch eine verkürzte Praxis zu erreichen.

Herr a. Stadtgeometer *D. Fehr* ist auch der Ansicht, daß gleiche Ausbildung für Geometer und Kulturingenieur von gutem wäre. Der heutige Zeitpunkt ist nicht geeignet für die Eingabe. Wenn eine Herabsetzung der Dauer der Praxis kommen sollte, so muß sie auch für die Geometer beantragt werden. Was die Volontärstellen anbetrifft, so ist zu sagen, daß das gegen das Prinzip der Demokratie verstößt. Wenn ein diplomierter Kulturingenieur bei einer Stadtverwaltung beispielsweise für das erste Jahr *nur* soviel Lohn bezieht wie ein Polizeirekrut, so macht dennoch die betreffende Dienstabteilung kein gutes Geschäft. Eine Verschmelzung sollte kommen, die Zukunft wird keine Erhöhung der Anforderung für die Geometer bringen. Eine gemeinschaftliche Ausbildung ist nur möglich, wenn die Ausbildungszeit der Kulturingenieure auf sechs Semester reduziert

wird. Wenn die Geometer finden, daß die Eingabe begründet ist, so ist Redner auch für das Postulat.

Präsident *Bertschmann* hatte sofort Bedenken, daß die zarten Verbindungen, die zwischen den beiden Berufsgruppen entstanden sind, leiden könnten. Gegensätze sollten gemildert werden, das Postulat ist verfrüht, es ist noch nicht genügend abgeklärt, ob *ein* Jahr Praxis überhaupt genügt.

Meier-Adliswil hat eine Wendung in der Gesinnung in der Gesamtheit konstatiert. Man soll Hand bieten, den Gelüsten der Kulturingenieure soll entsprochen werden, man soll ihnen Gelegenheit bieten, die rosigen Zeiten bei Vermessungen kennen zu lernen.

Werffeli ist der Ansicht, daß man reiflich überlegen soll und nicht heute schon Beschluß fassen. Eine Einigung sollte versucht werden. Das forcierte Praxisjahr sollte natürlich auch für die Geometer gelten und müßte im Prüfungsreglement vorgeschrieben werden.

Th. Baumgartner fragt an, ob es jetzt schon möglich sei, daß die akademisch gebildeten Geometer in den S. J. A. V. aufgenommen werden können. Herr Professor *Diserens* teilt mit, daß bis jetzt die Angelegenheit noch nicht bestimmt geregelt ist. *Th. Baumgartner* sieht auch eine Gefahr darin, daß in Zukunft nur noch diejenigen Kandidaten in die Geometerabteilung übertreten, welche das Vordiplom nicht bestehen können. Präsident *Bertschmann* möchte nicht heute schon definitiv Beschluß fassen betreffend Stellungnahme zu dem Gesuche, wir können heute darüber diskutieren und dann ruhig überlegen und in einer außerordentlichen Sitzung den Antrag an den Zentralvorstand beschließen. *Steinegger* wünscht im Falle der Entsprechung die gleiche Reduktion auch für die Geometer. *Fricker* Diese Angelegenheit muß nach allen Richtungen beleuchtet werden. Vor 20 und 30 Jahren haben namentlich die Geometer die kulturtechnischen Arbeiten besorgt, erst später kamen die Kulturingenieure. Als man die Geometerschule an die Hochschule verlegte, sah man die Grundbuchvermessung der ganzen Schweiz vor sich. Der Krieg hat dann die Verhältnisse geändert. Ständig waren Reibereien zwischen den beiden Fachgruppen und es ist nur zu begrüßen, wenn eine Vereinigung möglich ist. Das Vorgehen der Kulturingenieure ist einseitig, sie hätten mit

uns Rücksprache nehmen sollen. Man sollte nicht ohne weiteres auf das Gesuch eingehen, sondern gemeinschaftlich mit den Kulturingenieuren die ganze Angelegenheit beraten. Daß bloße Zugestehen, daß der Geometer für die Ausführung *einfacher* kulturtechnischer Arbeiten befugt sei, wird immer eine Reibungsfläche sein. Es wird erst Ruhe geben, wenn beide Gruppen vereinigt sind: Kulturingenieur ein Semester weniger, oder Geometer ein Semester mehr Hochschulbildung. Für die Vermessungsingenieure hat man seinerzeit nur ungern für die einjährige Praxis zugesagt, weil es in unserem Beruf eben fast nicht möglich ist, in so kurzer Zeit mit allen wichtigen Arbeiten vertraut zu werden.

Präsident *Bertschmann* entnimmt aus der ganzen Diskussion, daß es sich vorerst um die *Kernfrage* handelt, ob man überhaupt von zwei Jahren auf ein Jahr reduzieren kann oder nicht. Auf jeden Fall sollen dann für den Geometer die gleichen Bedingungen gelten. *Fischli* erinnert an die schweren Bedenken, welche man seinerzeit hatte bei der Festlegung über die Dauer der Praxis bei den Vermessungsingenieuren, man sollte auf keinen Fall auf ein Jahr zurückgehen. *Schwyzer* verweist auf den Ausbildungsgang aller drei Fachgruppen. Gerade bei den Kulturingenieuren ist eine zweijährige Praxis berechtigt. Von der sogenannten forcierten Praxis verspricht sich Redner nicht viel, es ist nicht gut, wenn man auf solche abhängige Stellen angewiesen ist. *Fisler*. Es ist angebracht, daß man recht vorsichtig ist bei einer eventuellen Reduktion. Es kann auch der Fall eintreten, daß Zivilingenieure das Grundbuchgeometerpatent erwerben werden, dann müßten auch diese nur ein Jahr Praxis machen. *Furrer* ist für einheitliche Praxis für alle Gruppen je zwei Jahre. Auch in rechtlicher Hinsicht muß der Geometer Sicherheit bekommen. *Steinegger* bezweifelt die Möglichkeit des forcierten Praxisjahres. Ein praktizierender Grundbuchgeometer wird sein Programm nicht ändern, sondern stetig durchführen. Es wird also nicht möglich sein, daß ein Kandidat beim gleichen Lehrmeister alle Arbeiten machen kann. *Werffeli*. Bis zum Jahre 1915 kann man konstatieren, daß fast immer mehr als zwei Jahre Praxis eingehalten worden sind. Eine Aenderung ist erst eingetreten beim Uebergang vom Technikum an die Hochschule. In jener Zeit gab es Leute mit knapper Praxis. Das for-

cierte Praxisjahr kann nicht auf dem nämlichen Bureau bewältigt werden, der Kandidat muß drei bis vier verschiedene Stellen annehmen. Wenn die Frage akut wird, was besser sei, ein forciertes Lehrjahr oder zwei gewöhnliche, so werden die Geometer eher für zwei Jahre eintreten. Kantonsgeometer *Leemann*: Schon früher hatte man das Bedürfnis, die Praxis auszudehnen, bis dann die Prüfungen auf eidgenössischem Boden geregelt wurden und es dann zu einem Kompromiß kam. Gemäß Lehrplan spielen bei den Kulturingenieuren die Vermessungsfächer eine untergeordnete Rolle. Schon deshalb muß ein Unterschied gemacht werden. Man tut mit einer Zusage den Kulturingenieure gar keinen Gefallen, denn es besteht die Gefahr, daß bei den Prüfungen viele durchfallen. Die Dauer der Praxis von zwei Jahren hat sich als notwendig erwiesen. Nach Erlangung des Patentbeschlusses sollte der Mann eine gewisse Routine haben, es ist eben ein Unterschied zwischen einem Patent und einem Diplom. Professor Bäschlin gibt zu, daß die Gefahr besteht, daß Kandidaten, welche das Vordiplom nicht bestehen, in die Geometerabteilung abrutschen. Diese abgerutschten Kandidaten fallen aber auch gewöhnlich bei der Geometerprüfung durch. Im Hinblick zu denjenigen, die wirklich den Beruf erlangen, ist obige Gefahr aus letzterem Grunde nicht groß. Daß die Kernfrage, sind ein oder zwei Jahre nötig, besteht, ist kein Zweifel. Immerhin kann auch darauf hingewiesen werden, daß z. B. Architekten, Chemiker, Ingenieure usw. ohne weiteres nach Beendigung der Studien ihren Beruf ausüben können. Wenn die Berufsleute der Meinung sind, daß zwei Jahre Praxis nötig sind, so ist es natürlich gefährlich, auf ein Jahr reduzieren zu wollen und die Frage ist selbstverständlich gelöst. Sie ist gelöst allein von der technischen Seite aus betrachtet, mit vollständiger Ausschaltung aller Standesfragenpunkte. Präsident *Bertschmann* betont in seinem Schlußwort nochmals, daß die ganze Angelegenheit in durchaus objektivem Sinne behandelt wurde. Wir werden uns freuen, in der nächsten, außerordentlichen Sitzung die beiden Herren Professoren wieder begrüßen zu können.

Nach einer kurzen Pause werden im Eiltempo noch die übrigen Traktanden erledigt. Dem Antrag des Vorstandes betr. Gesuch des V. P. G. um Zuwendung von 1 Promille der Taxationssummen wird entsprochen. Es hat demnach die Sektion

dem V. P. G. für die fälligen Taxationssummen ab 1. Juli 1923 bis Ende 1924 1 Promille obiger Summen zu bezahlen. Von der Abhaltung eines Vortragskurses pro 1924 wird abgesehen. Kollege Werffeli setzt uns noch in Kenntnis von dem heute Vormittag zustandegekommenen Vermarktungs- und Verpflockungstarif. Der Abbau ist durchschnittlich 25 %. Um 7½ Uhr konnte der Präsident diese wichtige Herbstversammlung schließen.

Zürich, 19. November 1923.

Henry Huber.

Ingénieurs ruraux et Géomètres.

II.

La revendication la plus importante du groupe des ingénieurs ruraux, et celle qui suscite le plus de controverses, est celle qui a trait à la diminution de deux années à une, de la durée du stage de pratique imposé aux candidats-géomètres.

Avant que la question de la durée du stage pratique soit soulevée par le groupe des ingénieurs ruraux, elle avait déjà fait l'objet de nombreuses remarques, tant dans le sein des examinateurs que dans celui des géomètres-praticiens. L'unanimité de ces deux groupes constatait avec peine que les candidats-géomètres et les géomètres récemment diplômés étaient d'une faiblesse extrême, en ce qui concernait l'exercice pratique de leur métier et chacun en était à regretter amèrement la décision qui avait été prise antérieurement de ne porter qu'à deux ans la durée du stage pratique qui primitivement avait été fixée à trois ans.

La tendance d'augmenter la durée du stage pratique n'avait aucunement pour objectif de créer des difficultés quelconques aux jeunes gens qui se destinaient à embrasser la carrière de géomètre, et de prolonger plus qu'il n'était nécessaire, la période d'instruction des candidats. La question financière, qui doit être considérée avec raison, car elle joue un rôle considérable, ne pouvait pas être invoquée dans le cas présent, puisque le candidat, pendant son stage pratique, reçoit un salaire qui ne lui permet peut-être pas de vivre luxueusement, mais en tout cas qui est suffisant pour qu'il puisse se suffire à lui-même.